

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

6 (7.2.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760397](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760397)

No. 6. Montag, den 7ten Februar 1803.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### B e f ö r d e r u n g.

1. Da per Rescriptum Eines Hochpreislichen General-Postamts, d. d. Berlin den 31sten December vorigen Jahres, dem Post-Commissario Zyden zu Friedeburg seinen verlangten Abschied bewilliget; so ist unterm heutigen Dato dem ehemaligen Postwärter Leiner dieses Postwärter-Amtes, mit dem Prädicat als Post-Commissarius, wieder übergeben worden.

Friedeburg, den 31sten Januar 1803.

von Hinke.

### A v e r t i s s e m e n t.

1. Nachdem sich verschiedene Liebhaber zum Bau einer neuen Pelde-Mehl- und Dehnmühle bey Bühren im Lengener Kirchspiel, Amtes Strickhausen, gemeldet haben; so soll zur Erbauung einer solchen Mühle eine öffentliche Licitation abgehalten werden, und können Liebhaber dazu sich am 18ten Februar des Vormittags hieselbst auf der Kammer einfinden und ihr Gebot eröffnen, auch vorher die Conditiones einsehen und gegen die Gebühren in Abschrift erhalten.

Sign. Aurich, den 21. Januar 1803.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Ad instantiam der Kaufleute Abegg und Vertram, qua curatores der Concurdmasse des weyl. Kaufmanns Peter Gorrissen, sollen die zur besagten Masse gehörige Immobilien als:

1) Ein Wohnhaus an der neuen Straße in Comp. 20 No. 67 a.

2) Ein Wohnhaus, Stallgebäude, Lusthaus und noch ein anderes Gebäude nebst großem Garten daselbst in Comp. 20. No. 68.

durch das Vergantungs-Departement, in abgekürzten Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 21sten Januar, 4ten und 18ten Februar dem Besibietenden auspräsentiret und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieser Immobilien, wovon das sub No. 67 a. auf 1750 Gulden und das Immobile sub No. 68. auf 12300 Gulden holländisch Courant gewürdiget, sind bey dem hieselbst, zu Leer und Norden affigirten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loefing in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden können.

Signatum Emdae in Curia, den 12. Januar 1803.

2.



2. Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen die gerichtlich Bevollmächtigten, als Thomas Gerdes, Deichrichter, und der Kaufmann Albert v. Löwe, das Kuhhirten-Haus und Garten mit denen beyden Stücken Landes, Nord und Süd des Hamrickweges ein Stück Heidland von 12 Diemath groß, beschwertet Osten, Norden und Westen an das Loger gemeine Mohr, ins Süden an den gemeine Zig-schloot, 1 Weg auf dem Sogkamp, Osten und Norden an den Cammerheiru v. Closter, ins Westen an Tobias Baumann, ins Norden an den gemeinen Fahrweg, so dann noch einige Ackerens auf der Loger Gaste, am Sonnabend den 5ten Februar des Vormittages um 10 Uhr in des Gastwirths Berend Schulte Behausung zu Lega öffentlich verkaufen lassen. Käufer können sich in termino einfinden und ihr Gebot gegen Treckgeld erdfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und in Abschrift zu haben.

3. Auf Lübbere-Behn will Clas Harms Vienenmann sein daselbst belegenes Haus, Garten und Barf den 14ten Februar Mittags 1 Uhr in Wilm Groenewolts Wirthshause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

4. Meint Harms in Bymeer ist willens von seinem daselbst belegenen Heerblandes einige Stellen zum Hausbau, als auch ein Diemath Landes in Erbpacht öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige können sich am 10ten Februar zu Bunde in Vogt Stiermanns Hause einfinden.

Menno ter Haseborg junior in Weener ist willens das durch ihm selbst bewohnt werdende im Südende belegene Haus mit Scheune und Garten, am Freytag den 11ten Februar daselbst in Voigt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Es ist der Kaufmann Tobias Boumann qua executor testamenti der Wittwe des weyl. Schiffers Jan Bartels, Bontje J. de Vreeje, freywillig entschlossen, die zum Nachlasse derselben gehöriegen Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der großen Faldersreffe in Comp. 19. No. 3.
- 2)  $\frac{1}{2}$  in dem Galliottschiffe Carolina Elisabeth,
- 3)  $\frac{1}{8}$  in dem Schmaackschiffe de jonge Duiff,

durch das Vergantungs-Departement hieselbst öffentlich in dreyen Terminen am 28sten Januar, 4ten und 11ten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Kaufmann Jan D. Weber mand. noie. der Abbederschaft des Schiffes, de jonge Anna, entschlossen, das genannte Schiff durch das Vergantungs-Departement an den besagten Terminen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 19. Januar 1803.

6. Vermöge der bey dem Amtgerichte Aurich und bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente, soll das zu dem Nachlasse des Schiffers Jannes Adams Vollmann mit gehörige, durch ihn und seine Ehefrau Lobcke Jansen Seemann von Johann Bruncken privatim angekaufte, auf dem Stieckelkamper-Fehn belegene Haus und Land, welches zusammen nach Abzug der Lasten auf 900 fl. in Gold eisdlich

tari



torirt worden, in einem Termine den 28 Febr. Vormittags 11 Uhr in des Fdve Focken Wittve Behausung auf dem Stieckelkamper-Fehn öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können vorher bey diesem Amtgerichte und auch bey dem Ausmiener Hbischer in Oetera nachgesehen werden.

Alle diejenigen, die aus einem Eigenthums: Erb: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: Reunions: oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen wollen, werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 25. Februar hieselbst anzugeben, weil sie sonst von dem Grundstück ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 6. December 1802.

7. Nachdem bey dem hiesigen Landgerichte über des Schnkjuden Simon Jsaak zu Neustadtgödens geringe Vermögens-Masse, aus einem kleinen Hause, eidllich gewürdiget auf 204 Rthlr. 23 Sch. 15 Witt Gold, und dem im Hause befindlichen geringen Mobilien-Vorrathe bestehend, am 13. December h. a. der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner haben, zur Angabe und Justification derselben, wie auch zur fernern Abwartung ihrer Gerechtsame, nicht weniger zum gütlichen Uebereinkommen, ad terminum den 3. März a. f. Vormittags 10 Uhr, in welchem auch das zur Masse gehörige Haus an den Meistbietenden salva approbatione öffentlich in Judicio verkauft werden soll, hiemit edictaliter verabladet, entweder in Person oder durch qualifizierte Bevollmächtigte vor diesem Gerichte zu erscheinen, wobei zur Warnung dient, daß wider den Ausbleibenden Präclusion und ewiges Stillschweigen erkannt werden solle.

Gödens, am hochgräf. Bedelschen Landgerichte, den 18. December 1802.

v. Mezner.

8. Vermöge des auf dem hiesigen Amtgerichte und zu Dikum affigirten Subhastations-Patents, welchem die Bedingungen und Taxe in Abschrift beygefüget sind, soll das der minderjährigen Tochter des weyl. Jacob Berends, Dievertje Jacobs, zugehörige Haus und der bey demselben vorhandene Grund, zu Hahum belezgen, so zusammen auf 864 fl. 17 st. Courant von vereideten Taxatoren abgeschätzt worden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in dreyen auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich am 11ten Januar und 18ten Februar auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 25. Februar zu Hahum in des Vogten Berend Janssen Behausung öffentlich feilgeboten und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es werden daher Kaufsüchtige aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu erstnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen können auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Veenekamp eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten und Servitutts-Berechtigten dieses Immobilis aufgegeben, sich mit ihren Ansprüchen längstens in  
ter-



termino subhastationis zu melden, widrigenfalls ihnen in Hinsicht dieses Immobilien und des neuen Besitzers desselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichts, den 18. Januar 1803.

Bluhm. Dissen.

9. Es ist der Schiffs-Capitain Claas Lubbers de Haan freywillig entschlossen, sein in der großen Straße in Comp. 8. No. 13. stehendes Wohnhaus, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 4ten, 11ten und 18ten Februar 1803 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist an den besagten Terminen der Schiffer Pieter Kempen gesonnen, sein in Comp. 16. No. 74. stehendes Wohnhaus an der großen Brückenstraße, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 24. Januar 1803.

10. Es ist der Niedergerichts-Assessor Loefing freywillig entschlossen, sein an der großen Deichstraße in Comp. 3. No. 51. stehendes Wohnhaus, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 4ten, 11ten und 18ten Februar dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 26. Januar 1803.

11. Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Claas Wilken Boukmeyer freywillig entschlossen, sein zu Loga im 3ten Aukt No. 12. für einen halben Platz in Gerechtigkeiten und Lössen liegendes neu erbauetes Haus mit Scheune und Garten, worin 2 Stuben mit hölzernen Fußböden, eine große Vorder- und Hinter-Küche, ein Backofen, eine Regenbacke und zwey Keller, sodann 4 Baudäcker auf der Loger Gasse,  $3\frac{1}{2}$  Grafen Weebland in der Loger Hammrich, ein Weidekamp auf der Horst, den Antheil von der Gemeinen Heide und Weide No. 23. und 24., einen Manns- und Frauens-Sitz in der Loger Kirche und 2 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Liebhaber können sich diesferhalb am Donnerstage den 17. Februar des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Anton Schreibers Behausung zu Loga einfinden und ihr Gebot gegen Treckgeld erdfnen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Eoventburg, den 25. Januar 1803.

Albrecht, Ausmiener.

12. Auf Lübbers-Behn will Mimke J. Sathoff sein daselbst belegenes Haus und Garten, wie auch ein Stückland, den 19. Februar Mittags in B. L. Groenewolts Hause durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

13. Infolge in Sachen des Kaufmanns Salaro contra den Mauermeister Henrich Furiens Schroder erkanntes decreti de alienando soll das dem Schroder zugehörige Wohnhaus außer dem alten neuen Thore an dem sogenannten Hundesfabe in Comp. 18. No. 110, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von



14 zu 14 Tagen, als am 28. Januar, 11ten und 25. Februar dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 2200 Gulden holländisch Courant gewürdigten Wohnhauses ist bey dem hieselbst und dem Zennelischen Gerichte affigirten Subhastations-Patente einzusehen auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing in Abschrift zu haben.

Etwaige Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 19. Januar 1803.

14. In Folge in Sachen des Kaufmanns D. R. Buff contra dem Zimmermann Jan Uffen erkannten decreti de alienando soll das dem J. Uffen zugehörige Wohnhaus bey dem Pannen-Barfe in Comp. 15. Nro. 110. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 28. Januar, 11ten und 25. Februar dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 1650 Gulden holländisch Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Odersumnschen Gerichte wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und bey letztern in Abschrift zu haben.

Etwaige Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 19. Januar 1803.

15. Ad instantiam der Beneficial-Erben und Vormünder über weyland Kaufmanns Foltje Olmanns Nachlaß sollen folgende zu diesem Nachlasse gehörige Immobilien, als:

- 1) dessen ansehnliches zur Kaufmannschaft eingerichtetes Wohnhaus mit Scheune und Garten, am Sunnix alten Eyhl, welches auf 1476 Rthlr. 25 Sch. 17 $\frac{1}{2}$  w.
- 2) dessen daran stehende kleine Haus, aus 2 Wohnungen und Garten, so auf 306 — 2 — —
- 3) dessen Erbpachtstück über dem Wege daselbst, so auf 147 — 4 — —
- 4) dessen 1 $\frac{1}{2}$  Manns-Kirchenstellen auf dem alten Boden in der Kirche zu Sunnix, welche zu 7 — 13 — 10 —
- 5) dessen 5 Gräber auf dasigem Kirchhofe, jede ad 1 $\frac{1}{2}$  Rthlr., also zusammen auf 6 — 18 — — imgleichen
- 6) dessen Actie in der Wittmunder-Amts Holzhandlungs-Societät, welche auf 950 — — —

alles in Golde, von besideten Taxatoren gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 26. Januar, 23. Februar und 23sten März 1803 des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Behausung hieselbst öffentlich subhastiret und in dem letzten Termin dem Meistbietenden ohne auf nachhe-



riqz etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu Eens affigirten Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Duffea mit mehrerer Masse einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. Januar 1803.

Moehring.

16. Vermöge der bey dem Oidersumfchen Gerichte und dem hochlöblichen Stadtrichter zu Emden affigirten Subhastations-Patente soll das zur Concursumasse des Schiffzimmermeisters Harmannus Janssen van Doren und dessen weyl. Ehefrau Marie Margis Miller zu Oidersum, sodann des daselbst verstorbenen Schiffzimmermeisters Habbe Janssen van Doren und dessen hinterbliebenen Wittwe Johanna Maria Smalts behdrende, allererst im Jahre 1798 von Grund auf erbaute, für zwey Haushaltungen ganz bequem bewohnbare Haus auf der Klenburg zu Oidersum, mit annexem Grunde und Schiffzimmerhelling, sodann vier Begräbniß-Stellen auf dem Oidersumer Kirchhof, welches alles zusammen mit Rücksicht auf die davon gehende Lasten auf fl. 4745 — Viertausend Siebenhundert fünf und vierzig Gulden Preussisch Silber-Courant eidlich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, nämlich den 3ten Februar und 3ten März auf der Gerichtsstube, sodann zum letztenmale am Donnerstags den 7ten April künftigen Jahres, Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Oidersum gerichtlich subhastiret, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation losgeschlagen werden.

Kauflustige werden demnach hiermit aufgefordert, sich in den angezeigten Terminen zu melden, ihre Gebote abzugeben und darauf nach Befinden der Umstände, den Zuschlag zu gewärtigen, indem sie übrigens sich versichert halten können, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommende, wenn gleich bessere Offerten, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Schließlich werden auch etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht erhellende Real-Prätendenten, insonderheit diejenigen, welche zu einer, den Nutzungsertrag schmälern den unbemerkbaren Dienstbarkeit sich berechtigt glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens am Donnerstags den 7ten April, Vormittags 10 Uhr ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den Käufer, in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Conditiones und Taxe sind den Subhastations-Patenten angehängt, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts in Oidersum einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Geben Oidersum in Judicio, den 24. December 1802.

Müller.

17. Vermöge der, auf hiesigem Amtgerichte, zu Wiebelsum, und auf dem Königl. Amtgerichte zu Pewsum affigirten Subhastations-Patente, nebst Conditionen und Taxe, so auch bey dem Ausmiener Arends einzusehen sind, wollen des Jacob Garrels zu Wiebelsum Wittwe majorenne und minorenne Erben, für die letztern, deren Vormünder, Theilungshalber, folgende Grundstücke:

A) Ein vor wenigen Jahren neu erbautes Wohnhaus, nebst Scheune und Kohlgarten, auch sonstigen Annexen und Pertinentien, von vereideten Taxatoren

ren



ren gewürdiget, auf in Golde fl. 2050.

- B)  $3\frac{1}{4}$  Grasen Spittland, in der Wiebelsumer Hammrich, ebenmäßig gewürdiget auf 2200 fl. in Golde.  
 C) 8 Grasen Bauland daselbst, auf 245 fl. in Gold per Gras gewürdiget.  
 D) 10 Grasen Grünland daselbst, auf 225 fl. in Gold per Gr. 8 taxirt, und  
 E) 6 Grasen Spittland, im Ganzen auf 2850 fl. in Golde weith geschätzt — welche Immobilien der weyl. Jacob Garrels und dessen auch weyl. Samwester Leentje Garrels in Communien besessen und nachgelassen haben; — 10<sup>o</sup> dann noch:  
 F) Ein Wohnhaus und Kohlgarten in Wiebelsum, auf 1350 fl. in Golde taxirt.  
 G) Ein Gras Landes, unter Wiebelsum, auf 350 Gulden in Golde taxirt, und endlich  
 H) Eine halbe Kirchenbank in der Wiebelsumer Kirche, auf 67 fl. 10 sbr. in Golde gewürdiget — welche letztere Stücke der weyl. Jacob Garrels allein besessen hat,

in dreien, auf Verlangen abgekürzten Licitations-Terminen, nämlich den 16ten und 23sten Februar ansehend auf der Amtgerichtsstube, und den 2ten März bey dem Gastwirthe Lütje Nicolai in Wiebelsum auspräsentiren und dem Meistbietenden, salva approbatione iudicii löschlagen lassen.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendentes, insonderheit Servituts-Berechtigte, hiedurch aufgefordert, ihre etwaigen Gerechtsame längstens am 2ten März zu verlaublichen, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer nicht weiter gehöret werden können.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 28. Januar 1803.

Blahn. Dissen.

18. Auf Ansuchen der executores testamenti des weyl. Potts Wittwe, Naltje Sengétsch, Bierziger Noemes und Cämmerey Controlleur Cramer, sollen folgende zur besagten Masse gehörige Schiffsparten, als:

- $\frac{1}{2}$  in dem Galiot-Schiffe Juliana, geführt von Capitain Siemon Duif,  
 $\frac{1}{2}$  in dem Kuffschiff Hille Santjer, geführt von Capitain Hermannus de Veet,  
 $\frac{1}{4}$  in dem Fregatschiff de Juster Elisabeth, geführt von Capitain Hermannus Santjer,

durch das Vergantungs-Departement in dreien Terminen, am 11ten, 18ten und 25. Februar auspräsentiret und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 2. Februar 1803.

19. Michel Dirks und Dirk Giesberts sind curatorio noie. der Kinder des weyl. Däne Janssen und Trientje Jacobs, zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, das ihren Curanden zugehörige Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 2. Nro. 31. durch das Vergantungs-Departement in dreien Terminen, am 11ten, 18ten und 25. Februar 1803 auspräsentiren und salva approbatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Con-





Conditionen dieses von Taxatoren auf 850 Gulden holl. Courant gewürdigten Wohnhauses, sind bey dem hieselbst und bey dem Leerer Amtgerichte affigirten Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und bey letztern gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 2. Februar 1803.

20. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygesetzten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das Settkaufs-Recht von dem auf der Uffenstraße hieselbst im Süder Kluse 5te Kott No. 245. stehenden, auf 1850 fl. in Gold gerichtlich taxirten Hause nebst Garten, welches der weyl. Zimmermeister Peter Meints Gatena von dem weyl. Zimmermeister Diedrich Janssen sil. noie. vermöge Settkaufs-Contractis d. d. 1. December 1798, auf 23 Jahre für 2075 fl. ostfr. Cour. in Settkauf erhalten hat, in dreyen auf Ansuchen des Krämers Jann Meints Gatena et Comorten, als Bounünder über weyl. Peter Meints Gatena minderjährigen Kindes abgekürzten und auf den 14ten und den 28. Februar und den 14. März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Signatum Nordae in Curia, den 24. Januar 1803.

Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.  
v. Glan.

21. Der Schmiedemeister Berend Peters will sein Barshaus zu Twizlum, am Donnerstage den 24sten dieses, daselbst in des Rudolph Morits Behausung öffentlich verkaufen lassen.

22. Am 16ten und 17ten Februar 1803 will Peter Peters zu Nortmoor, Amts Stieckhausen, pl. min. 300 Bäume, worunter Eichen, Ebern und Eschen befindlich, auf dem Stamme daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Detern, den 30. Januar 1803.

Hölscher.

23. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Schneiders Dirck Janssen zu Uthwerdum Kinder, ihr unter Uthwerdum gehdrigtes väterliches Haus mit Garten bey der Victorburer Kirche, eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 675 fl. in Golde, in einem abgekürzten Termine, nämlich am 3ten März, Nachmittags 2 Uhr in der Broneray zu Uthwerdum, öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt wird, jedoch mit Vorbehalt einer einstündigen Ratifications-Frist für den Mit-Verkäufer Johann Dircks, und der Obervormundschaftlichen Approbation, zugeschlagen lassen.

Eign. Aurich im Amtgerichte, den 2. Februar 1803.

Telting.

24. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll

1)



- 1) des in Concurs gerathenen Schusters Abraham Janssen Ottersberg auf dem Großen-Wehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, und dessen 7 minderjährigen Kinder 1ster Ehe, Haus mit Garten und Lande daselbst, groß pl. min. 2 Diemathen, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1800 fl. in Golde,
- 2) das dem Abraham Janssen Ottersberg allein gehörige daselbst belegene Stück uncultivirten Grundes, 2 Tagwerk breit und ohngefähr 15 Tagewerk lang, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten auf 100 Rthlr. in Golde,
- am 8. März und 5. April auf dem Amtgerichte Aurich, am 11. May dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr aber in des Heye Janssen Backer 2tem Compagnie-Hause auf dem Großen-Wehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, öffentlich feil geboten und den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher und obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird in Hinsicht der den Kinder erster Ehe des Gemeinschuldners gehörenden Hälfte des Hauses mit Garten und Lande, allen aus dem Hypotheken-Buche nicht confisirenden Real-Prätendenten, besonders auch den zu einer den Nutzungsertrag schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigten aufgegeben, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 10. May dieses Jahres des Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und in so weit sie das Grundstück No. 1. betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 2. Februar 1803. Zelting.

25. In Niepe will Hinrich Reemts den 16. Februar Vormittags 10 Uhr in Bogt Linnemanns Hause die Nutzung für dieses Jahr von pl. min. 40 Diemathen Weid- und Weide-Landen, stückweise, öffentlich ausbieten lassen.

Aurich, den 3. Februar 1803. Reuter.

26. In Sandhorst will Friede Janssen sein Haus und Garten daselbst, den 28sten Februar Nachmittags 2 Uhr im Sandhorster Krug durch den Auctions-Commissair Reuter öffentlich verkaufen lassen.

27. Mit gerichtlicher Bewilligung will Jann Epkes freiwillig seine Hälfte eines halben Heerdes zu Auenwolde, bestehend außer dem Hause und Garten in pl. m. 30 Diemathen Weid- und Weide-Landen, 2 Tonnen Rocken-Einsaat Baulande, Antheil an der Gemeinheit, zwey Sitzstellen in der Hatzhuser Kirche und einige Todten-Gräber, den 2ten März Mittags 1 Uhr in Nit Middens Hause öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Conditionen sind bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben.

28. Verschiedene der Greetshler Kirche gehörende ganze und halbe Begräbnisplätze, auf dortigem Kirchhofe, werden, auf von der Behörde ertheilte Erlaubniß, daselbst am 24sten Februar des Nachmittags öffentlich verkauft.

(No. 6. Bb.)

Ver:



### Verheurungen.

1. Herr Prediger Schomerus in Dchtelbur sind willens, am Sonnabend den 12. Februar Mittags, in Rudolph Harms Hause, die zur dasigen Pastorey gehörende Ländereyen, stückweise, auf anderweite Zahrmale, öffentlich verheuren zu lassen.

Murich.

Reuter.

2. Der Uplewarder Armen pachtlos gewordene Stücklande, werden daselbst am 11ten Februar anderweit öffentlich verpachtet.

3. Des weyl. Jan Abels majorenne Erben, als Klaas Jansen & Consorten und Klaas Hinderts Dst uxor. noie., wollen das ihnen in Communion gehörende, in und unter Siemonswolde belegene Haus mit Bauweiden und Weede-Landen, sowol als auch Kocken-Ackerlanden, Gänse- und Beesteweiden auf dem dasigen Etlande belegen, separatim auf Freytag den 11. Februar Vormittags um 10 Uhr in des Bogten Waagener's Hause zu Siemonswolde auf Zahren verheuren lassen.

Obersum, den 31. Januar 1803.

H. D. Egberts, Ausmiener.

4. Die Lanzius-Beningaischen Erben, die Herren Candidatus juris Lanzius-Beninga auf Sticklekamp, Regierungs-Referendarius Reimers uxor. noie. zu Murich und die Vormünder über die jüngste noch minorene Tochter des Herrn Candidati Math. Kettler zu Nortmoor Ehegenossin, Herren Adjunctus Fiscal Liaden und Landbaumeister Franzius in Murich, wollen ihren in Dornum liegenden ansehnlichen Platz, das große Schatthaus genannt, aus III Diemathen des besten und in einem vortreflich Zustande sich befindenden Landes bestehend, nebst einer erst im vorigen Jahre von Grund auf neu erbaueten Platz-Behausung, einigen Kirchen- und Begräbnisstellen, und hinlänglichem Torfmoor, — nachdem dieser Weh um May 1804 pachtlos wird — von da an anderweit auf 6, 9 oder 12 Jahre öffentlich verheuern lassen, und können die Baulande, so wie auch die Behausung, bereits im Herbst dieses Jahres angetreten werden. Terminus zu dieser Verpachtung ist auf den 5ten März nächstkünftig Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Liard Heeren Frerichs Hause angesetzt, woselbst Liebhaber sich einfinden, auch vorher die Pacht-Conditiones bey dem Herrn Verwalter des Beningaischen Guts hieselbst, Burggrafen Jani, und bey mir, den Ausmiener, gratis einsehen oder für die gewöhnliche Gebühr in Abschrift bey mir erhalten können.

Dornum, den 2. Februar 1803.

Gittermann, Ausmiener.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1. Ein Tausend Reichthaler Gold Pupillen-Gelder wünscht Untenbenannter anstehenden May auf sichere Hypotheque zinslich zu belegen.

H. Thomas Scheuer in Norden.

2. Aus der Olsersumer Armen-Casse sind instehendes May 135 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und die erforderliche Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Vorsteher Eilert Eilers zu Leepens.

Ei



## Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Goldschmidts Ede Albartus Edden und dessen Ehefrau Riendelt Oltmanns, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Kaufmann Johann Abelius am 26sten October a. c. an Provocanten privatim verkaufte, an der kleinen Ofterstraße hieselbst, im Ofter-Klust 2te Kott No. 27 stehende Haus nebst dazu gehdrigen Garten und sonstigen annexen, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienfbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praclusivo auf den 24. Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelbetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 15. November 1802.

Amterwalter, Bürgermeister und Rath.

2. Vom Amtgerichte zu Aarich werden auf Instanz des Hausmanns Peter Hinrichs Haneburger zu Jhlow, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1797 von des weyl. Friederich Hermann von Nuns Wittwe und Erben an den Matthias Anton Rohden, und im Jahre 1800 von diesem an den Kaufmann Mintke Diederich von Oven zu Esens für dessen Bruder, den Kaufmann Johann Matthias von Oven zu Amsterdam, öffentlich, jezo aber, Kraft Vollmacht des Letzteren, durch den Mintke Diederich von Oven an den Provocanten privatim verkaufte, zu Jhlow belegene Haus mit Erbpachts-Garten, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienfbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 4. März 1803 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Ado. Fisci Zehring, Adj. Fisci Liaben ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 18. November 1802. Telting.

3. Nachdem über das Vermögen des vormaligen Schiffers und nachherigen Kaufmanns Joest Harms Reploeg zu Weener der Conkurs eröffnet worden; so wird solches den sämtlichen Gläubigern desselben bekannt gemacht, und ihnen terminus von 3 Monaten und praclusivus den 23. März a. f. anberaunt, in welchem sie ihre Ansprüche an die Conkursmasse gebührend persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeder und Hörting, anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen müssen, unter der Warnung: daß die sich nicht meldenden mit allen ihren Forderungen an die Conkurs-Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Beer im Amtgerichte, den 18. November 1802.



4. Nachdem der, über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Gastwirths Eilert W. Lehmann Kind und Nachlaß gerichtlich bestellte Vormund, Goeske Aden, diesen Nachlaß sub beneficio legis ac inventarii angetreten und auf einen erbchaftlichen Liquidations-Prozeß angetragen hat, welcher auch dato eröffnet; so werden alle und jede, welche an den Nachlaß des besagten Eilert W. Lehmann, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen in dreyen Monaten, und längstens in termino praecclusivo den 10. März künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden sollen.

Denjenigen, welche wegen zu weiter Entfernung oder sonstiger Ehehaften in termino praefixo nicht erscheinen können, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Börner und Stürenburg in Vorschlag gebracht, an welche sie sich wenden und solche mit gehöriger Information und Vollmacht versehen können.

Ebens im Stadtgerichte, den 4. November 1802.

Vig. Com.

Mencke.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Fokke Hinrichs Houtrouw daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Bäckermeister Hinrich Hebelmann und Antje Backbands privatim angekaufte Haus in der großen Brückstraße in Compagn. 16. No. 32., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et re-productionis praecclusivo auf den 7. März 1803 Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 1. December 1802.

6. Der Siehlrichter Hermannus Janssen Beyers zu Velde erhielt aus dem Nachlasse seiner Mutter Jencke einen von seinem weyl. Großvater Hermannus Wilcken herrührenden, hinter der Schlüsselburg bey Detern belegenen Camp, welcher gewöhnlich Harm Backers Camp genannt wird. Zu diesem Camp gehört an der Westseite eine sogenannte Ahnde-Bendung und an der Nord- und West-Seite ein Fußpfad. Da der H. J. Beyers solchen Camp vor einigen Jahren dem Gastwirth Weyert Harms Müze in Detern gegen ein Darlehn zum nutzbaren Pfande auf einen Zeitraum von 20 Jahren überwiesen hatte, und der Eigenthümer des Landes solches dennoch vor Ablauf der bestimmten Jahre wieder an sich ziehen und denn öffentlich verkaufen wollte, so entstand darüber ein Prozeß, der am 13. December durch einen Vergleich dahin beendet wurde, daß der Weyert H. Müze sofort gegen Bezahlung einer gewissen Summe Geldes und Lieferung einiger andern Sachen Eigenthümer des Camps wurde.

Dem Antrage dieses neuen Besitzers zufolge, werden alle diejenigen, die  
aus



aus Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Revisions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen wollen, hiedurch vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb neun Wochen und spätestens in termino den 28sten Februar Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, weil sie sonst damit von dem Grundstück und dem jetzigen Besitzer desselben ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch der titulus possessionis für den Weyert Harms Müge bey diesem Amtgerichte berichtigt werden solle.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 15. Dec. 1802.

7. Der weyl. Peter Rudolphs und der Zimmermeister Reinder Hauen erhielten vor einigen Jahren von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer jeder ein Stück Landes von 4 Diemathen im Süder-Mohr in Erbpacht, damit solches von ihnen cultivirt werde. Des Peter Rudolphs Wittwe Adelhaid Eden, Harm Albers und dessen Ehefrau Metje Harms, sodann Arend Albers und dessen Ehefrau Ebel Harms, welche nach dem Tode des Peter Rudolphs Besitzer seines Colonats wurden, übertrugen die westliche Hälfte desselben zu 2 Diemathen, mit Bewilligung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer an den Enne Tammen vom Hdrster-Fehn. Da nun dieser Enne Tammen ebenfalls die östliche Hälfte des Colonats des Reinder Hauen zu 2 Diemathen durch einen Kauf-Contract de 19. October 1795 und mit Erlaubniß der Königl. Rentey zu Aurich an sich zog, so wurde er Besitzer der beyden getrennten Stücke, die zusammen liegen und vier Diemathen ausmachen.

Dem Antrage dieses Enne Tammen zufolge, werden nunmehr alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Revisions- oder sonstigen dinglichen Rechte einen Anspruch auf diese beyden Grundstücke machen wollen, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb neun Wochen und spätestens in termino den 28. Februar Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, weil sie sonst damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch der titulus possessionis für den Enne Tammen berichtigt werden solle.

Stückhausen am Königl. Preuss. Amtgerichte, den 15. December 1802.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Helmer Luppen und des Fuhrmanns Jan Jellen daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ersteren Provocanten laut Kaufbriefes vom 2ten Februar 1801 von dem zu Campen wohnenden Zimmermeister Albert Upkes Fwen privatim angekauft Haus nebst Garten in der Mühlenstraße in Comp. 21 No. 16, welches der Fwen durch Näherkauf als Kindes-Kind des weyl. Lubbe Janssen an sich gebracht, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 19ten Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Zugleich ist zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis an Mangel der Documente, da dies Haus noch nicht auf des Lubbe Janssen Namen im Hypothekenbuch übergetragen werden können, sondern auf Halke Wilken und Marecke Umsing Namen registrirt steht, ein gerichtliches Aufgeboth zum Besitzstand erkannt worden.

Es



Es werden demnach hiemit alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben der vorhinigen Besitzer, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, auf dieses Haus ex quocunque capite Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefodert, um sich in besagtem termino zu Rathhause vor dem Deput. Refcr. Dereless mit besagten ihren Ansprüchen zu melden und selbige rechtserforderlich zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch demnächst titulus possessionis für den jezigen Besitzer H. Luppen im Hypothekenbuch bezeichnet werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 8. December 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secr.

9. Nachdem über des hiesigen Bäckermeisters Hinrich Cornelius Wieben Vermögen Concurfus generalis ex Decreto de 7. December curr. eröffnet und der offene Arrest erkannt worden: So werden Alle und Jede, welche an der aus einem Wohnhause, Mobilien und Moventien bestehenden Vermögens-Masse irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation, woson ein Exemplar hier, das andere beim Amtgericht zu Friedeburg affigirt ist, vorgeladen, dieselben in termino reprod. praecclusivo den 3ten März 1803 Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch qualificirte Bevollmächtigte, hieselbst anzugeben und zu bescheinigen, unter Verwarnung: daß sie im Richterscheinungs-falle mit ihren an die Masse habende Forderungen und Ansprüche präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Eddens, am hochgräf. Bedelschen Landgericht, den 8. December 1802.

v. Mezner.

10. Des weyland Harmen Roelfs Wittwe, Mettje Harms, besaß einen Heerd Landes in der neuen Hammrich, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Warf und Garten mit pl. min. 35 Grasen Landes, mit Sitzstellen in der Bunder Kirche und Gräbern auf dem Kirchhofe; sodann Sechs Grasen Homfeldsland, Ein und Ein halb Grasen nebst Sechs Grasen Feldhausland: so daß dieses ganze Corpus 48½ Grasen Landes ausmacht. Nach deren Ableben erhielt diesen Heerd Landes cum annexis der Hausmann Harm Peters durch letzten Willen obgedachter Mettje Harms.

Dieser Harm Peters und dessen Ehefrau Etje Janssen haben darauf das Ober-Eigenthum dieses Heerdes, darin bestehend: daß Erbpächtern Harm Peters und Etje Janssen und deren Erben und Nachfolger dem Ober-Eigenthümer alljährlich um primo May aus diesem Heerde einen Canon zu Drenhundert Fünf und Achtzig Gulden Neunzehn Stüber grob Holländisch Courant zu bezahlen, auch bey Alienationsfällen, Verschenkungen, Vermachungen, Vererbungen und dergleichen, von dem jedesmaligen Ober-Eigenthümer den Consens nachzusuchen und die gewöhnlichen Ab- und Auffahrts-Gelder mit eines Jahres Erbpacht zu 385 fl. 19 stbr. Holländisch, neben der gewöhnlichen Erbpacht, wovon bloß die Leibes-Erben der Erbpächter frey sind, zu entrichten haben; den Kindern und Erben des weyl. Kaufmanns Jan Mescher zu Weener cediret und abgetreten, worauf gedachte Erben das Ober-Eigenthums-Recht des obbesagten Heerdes ihrer Mit-Erbin, der Magdalena Mescher, des



des Commerzien-Raths L. Kösingh Ehefrau zu Weener, in der elterlichen Erbtheilung wiederum cediret haben.

Die jetzige Besitzerin hat zur Sicherheit ihres Besitztittels bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden auf eine Edictal-Citation angetragen, welche dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an obbenanntes dominium directum aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benützungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerebendes oder irgend ein sonstiges dinstliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche binnen 12 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Terminne am Montage den 21. März anni futuri Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu rechtfertigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 7. December 1802.

Bluhm.

Diffen.

II. Nachdem der Chur-Hannoversche Herr Hauptmann, Friederich Leonhard von Harlem, bey hiesigem hochgräflichen Landgerichte vorstellen lassen, wie er als bisheriger Besitzer der von Harlemischen in der Herrlichkeit Knipphausen im Sengwarder Kirchspiel belegenen Landgüther, diese Güther an Johann Siems Jacobe und Franz Andreas Flörken verkauft habe, und zur Sicherstellung dieser Käufer um eine Edictal-Citation aller derjenigen gebeten, welche an diese verkaufte Harlemische Güther Forderungen oder Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, solche Edictal-Citation auch anheute gerichtlich erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an bemeldete Harlemische Güther Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, hiermit zum 1sten, 2ten und 3tenmal öffentlich und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie Montag den 7ten Februar dieses Jahres vor hiesigem hochgräflichen Landgerichte in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche angeben, und die desfalls in Händen habende Documente zu den Acten produciren; Montag den 28sten desselben Monats dasjenige, was noch zur ferneren Begründung und Liquidation der angegebenen Forderungen oder Ansprüche erforderlich seyn möchte, beybringen, und endlich Montag den 21sten März dieses Jahres rechtliches Erkenntniß darüber gewärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß der- oder diejenigen, welche besagtermassen an den bestimmten Tagen nicht erscheinen und vorstehendem nicht nachkommen, weiter nicht gehöret, sondern mit ihren erwaigten Forderungen oder Ansprüchen an diese Harlemische Güther gänzlich abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Knipphausen, den 7. Januar 1803.

Hochgräflich-Bentinskisches Landgericht hieselbst.

Siegen.

Mansholt.

12. Der weyl. Commissarius Albert Geerds zu Simonswolden erstand im Jahre 1773 von dem Webermeister Arend Gerrits ein Haus mit anheym Garten zu Simonswolden, gränzend Ost an Weert Weerts Haus, West an Nielt Everte Weg,  
Eld





Süd am Heerweg und Nord an Nielt Eberts Land, sub hasta, und vererbte solches bey seinem Absterben auf seine beyden Söhne Geerd und Jan Alberts.

Von Seiten dieser Erben ward das eben bemeldete Immobile im Jahre 1782 dem Webermeister Jasper Pauc. privatim verkauft, und dieser veräußerte es im Jahre 1786 an den Barsmann Jan Teiels, welcher mit Hilfe Willms in der Ehe lebet, ebenfalls aus freyer Hand; welche letztgenannte Besißere dann nunmehr zur Erhaltung einer Präclution gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot extrahiret haben.

Solchem gemäß werden nun alle diejenigen, welche auf vorbemeldetes Haus und Grund ein Eigenthums- Venäherungs- Unterpands- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb neun Wochen a dato, und längstens am Donnerstage den 3. März künftigen Jahres, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen.

Unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Immobilia werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird anferleget werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 10. December 1802.

Möller.

13. Da wider Johann Detken, als Stiefvater, auf Gerd Voigts Stäte zu Bardewisch, von mehreren dessen Creditoren, wegen ihrer an ihn habenden Schuldforderungen, executive Klagen erhoben, und im Verfolg, um Erkennung des Concurfes über dessen sämtliche Güter nachgesuchet, demnachst aber in dem zur Abwendung desselben und Einbringen desfallsiger annehmlicher Vorschläge, dem Gemeinschuldner von Gerichtswegen anberaumten Termin, von demselben den gedachten Creditoren der Vorschlag gethan worden, Behuf Berichtigung seiner Güter und Schuldenmasse, sowohl eine eidliche Manifestation und gerichtliche Deponirung seiner Baarschaften und sonstigen Haabseligkeiten bewerkstelligen, als auch eine General-Convocation seiner sämtlichen einheimischen und auswärtigen Creditoren bewürken, darauf mit solchen liquidiren, und eine gütliche Abhandlung versuchen zu wollen, endlich auch abseiten der anbringenden Gläubiger, unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame, in diesen Vorschlag eingewilliget, und die förmliche Erkennung des Concurfes voreerst noch ausgesetzt worden ist; so werden in Folge dessen alle und jede, des Gemeinschuldners Johann Detken, einheimische und auswärtige Creditoren, hiermittelft peremptorie verabladet, in dem hierzu von Gerichtswegen auf den 21. März 1803 anberaumten Termin, bey dem hiesigen herzoglichen Landgerichte, entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an den Gemeinschuldner habenden Forderungen specific, und unter Production desfallsiger Documente, Beweisthümer und Bescheinigungen anzugeben, allenfalls auch sich zur gütlichen Abhandlung mit dem Gemeinschuldner, nach Verhältnis ihrer Forderungen und nach Vorgang der andern Creditoren, gefaßt zu halten, in Entstehung einer solchen gütlichen



den Vereinbarung aber den rechtlichen Fortgang des Concurſes zu gewärtigen, und die beſſälligen weiter erforderlichen gerichtlichen Anordnungen fernerer Concurſ-Termine vernehmen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche ſich in obgedachtem Angabe-Termin mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben werden, mit ihren reſp. Forderungen an des Gemeinſchuldners Güter-Maſſe abgewieſen und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen. Wie denn auch zugleich noch bekannt gemacht wird, daß im Fall eines wider Verhoffen dennoch vor ſich gehenden förmlichen Concurſes, die obgedachte Angabe für die eigentliche Concurſ-Angabe angenommen und keine weitere Angabe mehr erfordert und anberaumet werden ſoll, daher denn ein jeder ſich hiernach zu richten und vor Schaden und Nachtheil ſich zu hüten hat.

Decretum Delmenhorſt a Judiciis, den 7. December 1802.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht daſelbſt. L. F. F. v. Brandenſtein.

14. Die Gebrüder Wäbbe und Jan Reinders zu Leer erhielten vermöge Vertrages von ihren Geſchwiftern Antje, Laake und Reina Reiners ein zu ihrer weyl. Eltern Reiner Wäbben und Tryntje Janſſen Nachlaſſenſchaft gehöriges, Weſt und Nord an den Weſter Meelanden, Süd an dem Paſtorey-Lande der reformirten Gemeine und Ost an Brune Lönjes Hauſe beſchwettetes Haus mit Garten zu Leer privatim in Eigenthum. Die beyden Brüder Wäbbe und Jan Reinders hoben dieſe Gemeinſchaft auf, und erſterer, der Wäbbe Reiners und deſſen Ehefrau Antje Janſſen wurden alleinige Beſitzer vorbemeldeten Immobilis und trugen auf die Eröffnung des Liquidations-Proceſſes an, welcher denn auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienſtbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte Anſpruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, ſolche innerhalb 3 Monats, längſtens aber in termino den 13. May a. c. anzugeben, widrigenfalls ſie damit präcludirt und in Rückſicht des Immobilis und des Kaufpretii gegen den Provoquanten zum immerwährenden Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Leer im Amtgerichte, den 3. Januar 1803.

15. Der Dirck J. Buiſmann zu Lemgum kaufte von den Erben der weyl. Eheleute Behrend Schormann und Lümke Dagen Lamling ein zu Leer an der Creutz-Straße belegenes, Ost an Joh. Hinr. Bude, Weſt an Eilert Dircks Erben und Weſt an den Reformirten Armen belegenes Haus mit Scheune und Garten öffentlich an, und übertrug ſelbiges laut Privat-Vertrages dem Jan Reinders hieſelbſt zum alleinigen Eigenthum. Der jeztige Beſitzer Jan Reinders hat zur Sicherheit ſeines Beſitzes auf die Eröffnung des Liquidations-Proceſſes ange- tragen, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienſtbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anſpruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, ſolche innerhalb 3 Monate, längſtens aber in termino den 13ten May a. c. anzugeben, widrigenfalls ſie damit präcludirt und in Hinſicht dieſes Immobilis und des Kaufpretii gegen den

(No. 6, C.)

jez



jetzigen Prolocanten Jan Reiners zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 3. Januar 1803.

16. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1795 von des weyl. Harm Meinders Wittwen und Erben öffentlich verkaufte, von dem Herrn Medicinal-Rath und Land-Physico Friedrich Wilhelm von Halem erstandene und an den Hausmann Nitzert Ubben Hagen verkaufte 9 Grasen Landes unter Loquard, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, eum termino von 12 Wochen, et praeculivo auf den 6. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an einem durch die vorige Besitzer Harm Meinders und Naltje Eerts von dem weyl. Bierziger D. C. von Santen zu Emden, laut unterm 7. May 1795 ausgestellter Obligation, aufgenommenen und den 12. ejusdem auf diese 9 Grasen Landes eingetragenen Capitale von 1000 Gulden in Gold (welches zwar längst abgetragen ist, wovon aber die originale Verschreibung nicht hergebracht werden kann) und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termine beym hiesigen Amtgerichte zu melden; unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Capital der 1000 Gulden in Gold als bezahlt geachtet, das besäßliche Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypothequens-Buche gelbschet werden solle.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 31. December 1802. Kempe.

17. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des H. H. L. Tyrks zu Uppant, Alle und Jede, welche auf das, vormals angeblich von einem Johann Martens besessene, in ao. 1769 von dem Marienhäfer Armen-Wesen an den Meent Gerdes privatim verkaufte, von diesem in ao. 1783 wieder an Jenes, darauf (im Jahre 1796) von dem Armen-Wesen zu Marienhäse an des Meent Gerdes Sohn, Gerd Ebnjes Meents, zu Lück, abgerretene, und von Lehrereem jesso an den Prolocanten privatim verkaufte, zu Lück belegene Haus mit Garten und einer Kuhweide auf der Dreesche, 6 Todtengräbern auf dem Marienhäfer Kirchhofe, (indem der Verkäufer noch 6 andere in derselben Reihe zurück behalten hat,) und einem Sitze in der dortigen Kirche, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstarbeits- Venäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29sten März, d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Pro-

Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 3. Januar 1803. Telting.

18. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1762 durch den Weber Hinrich Janssen von der weyl. Eheleute Habbe Claassen und Hyme Hinrichs Erben angekaufte, im Jahre 1771 an die Eheleute Coerd Gerdes und Hilke Peters aus der Hand, nach des Coerd Gerdes Tode von dessen Wittwen und Kindern, Hilke Peters, Peter, Gerd, Harm und Gesche Coerds, öffentlich verkaufte, von dem Coerd Coerds erstandene und an Dirck Jacobs cedirte, zu Lequard belegene, Haus nebst Garten, zweyen Kirchensitzen und 5 Gräbern auf dem Kirchhofe einen Real-Anspruch, Forderung, Nähe-kaufes Dienstkarteis- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeculivo auf den 6ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an folgenden auf besagtes Haus c. a. eingetragenen Schuldposten, als:

- 1) 140 Gulden, so der ehemalige Besitzer Habbe Claassen von Aylt Fekes zu Groothusen, laut Obligation vom 4. März 1745, aufgenommen hat, und eodem dato gerichtlich versichert worden, und
- 2) 142 Gulden 13 Stbr. 8 Pf. holländisch, welche die weyl. Eheleute Hinrich Janssen und Gerdje Eilers von Hinrich Campen zu Erden, laut unterm 3. Septbr. 1770 ausgestellter Obligation, aufgenommen haben, und den 25. November 1772 eingetragen sind,

und denen darüber ausgestellten, aber nicht vorhandenen, Instrumenten als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termine beym hiesigen Amtgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludiret, die Capitalia als bezahlt geachtet, die darüber ausgestellte Instrumente amortisiret, und diese Posten im Hypothequen-Buche gelöschet werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31. Dec. 1802. D. Kempe.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche auf die, dem Hausmann Heye Eggen zu Hahhausen im letzteren Herbst zugelaufene 3jährige röhliche Weerse, bezeichnet auf dem linken Horn mit H. I. und im linken Ohr von oben mit einem Schnitte, einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch haben mögten, aufgefordert, solchen in 4 Wochen, spätestens am 25. Februar des Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, widrigens der Verlehrer seines Rechts verlustig erklärt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 15. Januar 1803. Telting.

20. Dieke Dirks im Neuen-Mohr ohnweit Barthe übernahm ein Stück davon, 3 Diemathen 29 Ruthen 25 Fuß groß in Erbpacht, und übertrug dasselbe cum consensu camerali wiederum an den Dike Harms zu Bagband; dieser trug, um seines Besizes künftig sicher zu seyn, auf einen Liquidations-Prozeß und auf die Vorladung aller



aller etwaigen auf solches Stück ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis aut quovis alio Spruch habenden Prätendenten, beym hiesigen Königl. Amtgerichte an, welche denn auch cum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 11. März instehend bey Strafe der Abweisung erkannt worden.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 10. Januar 1803. von Glan.

21. Auf wiederholtes Ansuchen resp. Einwilligung der mehresten Eigenthümer der Grabstellen auf dem hiesigem Stadt-Kirchhofe ist beschloffen worden, diesen Kirchhof ganz eingehen zu lassen, den Platz zu planiren, und die darauf jetzt befindliche Begräbnisstellen auf dem Vorstadts-Kirchhofe zu verlegen. Dieses Vorhaben ist von Serenissimae Hochfürstl. Durchl. per rescriptum vom 29. December a. p. nunmehr Landesherrlich und mit dem gnädigsten Befehle bewilliget worden; die Wenigen von den hiesigen Einwohnern, welche noch mit ihrer einwilligenden Erklärung zurückgeblieben sowohl, als die auswärtige etwaige Eigenthümer der Begräbnisstellen auf dem Stadt-Kirchhofe zu der Abgebung ihrer finalen und bestimmten Erklärung in Ansehung der intentionirten Verlegung und Einweisung durch eine vom Consistorio zu erlassende öffentliche Aufforderung zu convociren.

Es werden dannenhero sämtliche hiesige Unterthanen, welche auf dem Stadt-Kirchhofe hieselbst Grabstellen besitzen, und sich desfalls noch nicht erklärt haben, sowohl, als die auswärtigen possessores der Begräbnisse hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre bestimmte Erklärung nunmehr in Zeit 6 Wochen und vor dem 14ten März dieses Jahres beym Consistorio, und zwar mit der Verwarnung einzureichen, daß die sich desfalls in obiger Frist nicht Gemeldete als Einwilligende angesehen, und mit ihrer Erklärung präcludiret werden sollen.

Bornach sich also ein Jeder genau zu achten hat.

Gegeben Jever, den 10ten Januar 1803.

Aus Kaiserlichem Consistorio hieselbst.

22. Bey dem Stadtgericht zu Embden ist per resolutionem vom 13ten dieses Monats ob insufficientiam massae über das verschuldete Vermögen der Engel Schaagmann, Wittwe des weyl. Jan Albers de Buhr, welches aus einem Hause und Mobilien bestehet, der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero sämtliche Creditores der Gemeinschuldnerin durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse in termino liquidationis den 18. April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathshause vor dem Deput. Refer. de Vottere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehasen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissionen

sien



rien Bluhm, Menke, Meiners und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß die Gemeinschuldnerin auf das beneficium cessionis bonorum angetragen habe, wobey denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino liquidationis zu erklären, unter der Warnung, daß im Nichterklärungsfall angenommen werden solle, als haben sie dabey Nichts zu erinnern.

Signatum Emdae in Curia, den 27. December 1802.

Juliu Senatus.

de Pottere, Secret.

23. Vom Königl. Amtgerichte zu Friedeburg werden auf Instanz des Foltzert Julius alle und jede, welche an den, ihm von Hinrich Anton Geriets verkauften, vor 11 Jahren aus der Heide angenommenen, nunmehr aber cultivirten, zwischen Reepsholt und der Reepsholter Schäferey am sogenannten grünen Wege belegenen Kamp, ein Erb- Eigenthums- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder irgend ein anderes Real-Recht zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt, in dem auf den 8. März anberaumten Termine anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden: damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 10. Januar 1803. Schnederman.

24. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1772 von den Geschwistern Ube und Meemke Willems Ellerbroek öffentlich verkaufte, von Christian Christians erstandene und nach dessen Tode von dessen Wittwen und Tochter, Janken Meints und Greetje Christians, des Webers Albert Janssen Ehefrauen, an Hinrich Joachims zu Grimersum verkaufte, zu Eilsam belegene, Haus nebst Garten und Kirchensitzen einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praeclusivo auf den 14ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31. Januar 1803.

25. Auf Ansuchen des Thomas Hyben zu Hamswehrung ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf dessen Hälfte des in anno 1779 von Lammert Harnis Erben öffentlich verkauften, von dem Weber Jan Tiden erstandenen, im Jahre 1791 an Heye Harnis, von diesem in anno 1793 an den Schuster Desebbrand Janssen und, nachdem letzterer besagte Hälfte an gedachten Thomas Hyben verkauft, von dem Heye Harnis Namens seiner Schwester Antje Harnis zu Emden Tochter, Anna Catharina Janssen, und dem Weber Jan Tiden Namens seiner Tochter Antje Daniels Janssen mit Näherkauf besprochenen, dem Jan Tiden filio nom. zuerkannten und von diesem wieder an Desebbrand Janssen und Thomas Hyben cedirten, zu Hamswehrung belegenen, Hauses und Gartens nebst einem Mannesstye einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstige

ges



ges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praeculivo auf den 14. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Pwsum am Königl. Amtge.ichte, den 31. Januar 1803.

26. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Jürgen Gerbes Baekmann und Antje Otten Wolff vom Großen-Zehn, Limmeler Parochie, Alle und Jede, welche auf das, von den Eheleuten Christopher Dnnen und Moder Wallrichs auf dem Großen-Zehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, an sie privatim verkaufte, daselbst belegene Haus mit Garten und Lande, groß 5 Diemathen 225 Ruthen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 10. May d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. Jan. 1803. Zelting.

27. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Harm Cornelius zu Ertum, Alle und Jede, welche auf das, im Jahre 1772 von dem weyl. Ljude Janssen an den Christian Bojen daselbst privatim verkaufte, in ao. 1796 durch Orientje Janssen, des Johann Daniel Höling beyrn Wester-Accumer Siel Ehefrau, benährte, darauf von dieser an den Anton Liaden zu Ertum, von demselben in ao. 1800 an den Franz Harms daselbst, und demnächst von letzterem an den Provocanten privatim verkaufte, zu Ertum belegene Haus mit Garten, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 19. April d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 29. Januar 1803. Zelting.

28. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hinrich Janssen, gebürtig in der Ostermarsch, Alle und Jede, welche auf das, von dem Gastwirth Johann Ehmen bey Aurich, an ihn öffentlich verkaufte, vor dem Auricher Norder-Thore belegene, sogenannte blaue Haus mit Scheune, Warfe und Garten, nebst dem jeho damit vereinigten, vormalis dem Mahler Christian Eberhard Hemcken gehörig gewesenem kleinen Garten, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 10. May d.



d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgetobenen Grundstücke präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 3. Februar 1803.

Telting.

29. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Heinrich Hinrichs de Bahr auf dem Großen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das, dem Frerich Schweers daselbst resp. von dessen Mutter, des weyl. Schweer Frerichs Witwe Hindertje Harms und Geschwistern, Greetje, Heerte und Gebcke Schweers, zum privativen Eigenthum übertragene, darauf von dem Frerich Schweers an seinen Bruder der Heerte Schweers, Schiffer auf dem Großen-Fehn, privatim, und von diesem jezo an den Provocanten öffentlich verkaufte, auf dem Großen-Fehn, Timmeler Pörochie, belegene Haus mit Garten und Lande, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstabarkeit's Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 10ten May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 3. Febr. 1803.

Telting.

30. Ad instantiam der Curatoren über des weyl. Schustermeisters Frerich Bontjes in Hage nachgelassene minderjährige Tochter, ist unterm heutigen dato über dessen Nachlaß, bestehend aus den Verkaufsgeldern des subhastirten Hauses in Hage und einiger verauctionirter Mobilien, der erbshafliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. In Gefolge dessen werden alle und jede, welche auf gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde Rechts Spruch und Forderung zu machen haben, hieburch anhero vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino den 26. April Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen und zu justificiren, unter der Warnung:

daß sie im Ausbleibungsfall aller ihrer etwaigen Vorrechte verlußtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 26. Januar 1803.

Kettler.

31. Nachdem über den Nachlaß des weyl. Jacob Claassen in Westerende, bestehend aus 76 Gulden 1 Schaaf 17½ Witt in Preuss. Courant, auf Instanz der nachgebliebenen Wittwe Jhde Poppen, welche daran in puncto Illatorum Anforderung machen zu können vermeinet, dato der erbshafliche Liquidations-Prozeß eröffnet

net





net worden; so werden alle und jede, welche auf gedachten Nachlaß Spruch und Forberuag zu machen haben, hiedurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino den 5. April Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, um ihre Forderungen anzuzeigen und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß sie im Ausbleibungsfall aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der besagten Masse noch übrig bleiben mögte.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 26. Januar 1803. Kettler.

### Notifikationen.

1. Alle die genen, welke Vorderungen hebben of iets schuldig zyn, an de Boedel van den Heer Folkardus Hardens Erven, worden verzogt, zulks in te zenden tegens den 10. Februar 1803 an de Curatoren

Emden, den 10. Januar 1803.

P. D. Busf & J. Garnerus.

2. Diejenigen, welche mir für Ellen-Baaren oder sonst schuldig sind, müssen innerhalb 6 Wochen a dato an, Zahlung leisten, weil nach Ablauf dieser Frist die dennoch restirende Forderungen durch gerichtliche Hilfe bezgetrieben werden sollen.

Marienhaf, den 15. Januar 1803.

Abdo Emmius Martens.

3. Ein zweyjähriger hellbrauner Hengst,  $9\frac{1}{2}$  Quartier hoch, stehet für einen billigen Preis zum Verkauf bey Rickleff Johannssen zu Mayhusen in Teverland.

4. Schipper Herre H. Strehver te Dornumer-Zyhl presenteert uit te Hand te verkoopen zyn welbevaaren Schuyt-Schip, oud 6 Jaar, met alle deszels Toebehooren, groot pl. min. 33 Haverlasten, zoo als 't thans hier in de Haven is leggende. Wiens Gading het is, believe zig by bovengenoemde in te vinden.

Dornumer-Zyhl, den 15. Januar 1803.

5. Zur Wiederbesetzung der erledigten Nebenschule in Ntarp und Narp, Dchtersumer Gemeinde, welche eine verbesserte, auch für den künftigen Schullehrer vortheilhaftere Einrichtung erhalten hat, wird ein geschickter junger Schullehrer gesucht. Die Schule kann sogleich oder auf Ostern angetreten werden. Wer sich hierzu geneigt und geschickt fühlt, hat sich je eher je lieber bey dem Inspector, Consistorial-Rath Röntgen in Esens zu melden. Aurich, den 13. Januar 1803.

Königl. Ostfriesisches Consistorium.

6. Die gute Aufnahme, welche die im Jahr 1733 gehaltene Predigt des sel. Neupert zu Dingum, Zeugniß der Wahrheit vom rechten Wege zum Leben, abermals gefunden hat, indem die im verwichenen Jahre davon gemachte 3te Auflage beynahе vergriffen ist, und der Wunsch vieler Verehrer des Verfassers, dessen Andenken noch immer blühet, daß ihnen noch Eins seiner Geisteswerke außs neue in die Hände gegeben werden möge, veranlaßt mich, eine 2te Auflage seiner am 20. Sept. 1733 zu Dingum gehaltenen Antritts-Predigt von den

Es



Eigenschaften eines treuen Lehrers und guten Zuhörers zu veranstalten. Den Preis eines gebundenen Exemplars auf Schreypapier bestimme ich auf 9 sbr., und wird der Druck nach 4 Wochen seinen Anfang nehmen. Bis dahin kann man solche bestellen, in Emden bey Herr Buchbinder Wenthin, in Leer bey van Zwoll, in Esens, Wittmund und Norden bey den Buchbindern Schüttler, in Dornum bey Schwitters, zu Midlum in Rheiderland bey Johann Behrends van Scharrel, und hier in Aurich bey mir.

E. A. Ries, Buchbinder.

7. Da es jetzt Usance zu seyn scheint, daß sich alle hiesige Uhrmacher mit ihren Waaren und Arbeiten in öffentlichen Blättern, oder wenigstens in dem hiesigen Wochenblatte empfehlen, und ich bekanntlich auch dasselbe Fach bekleide; so bin ich es meiner Selbsterhaltung schuldig, um nicht in eine gänzliche Vergessenheit durch diese verschiedene öffentliche Annoncen zu gerathen, mich einem geehrten Publikum, unter Versicherung der reellsten Behandlung und möglichst civilen Preisen, hierdurch ergebenst mit nachstehenden Waaren und Arbeiten zu empfehlen.

So sind bey mir alle Sorten von Wand-Uhren, mit und ohne bewegende Figuren, als gehende Mühlen, bewegende Schiffe, Fischeren und Kuhmilchereyen; dergleichen eine Uhr, welche 11 Tage 11 $\frac{1}{2}$  Stunde in einem Aufzuge gehet; ferner marmorne Tafel-Uhren mit gläsernen Kapseln, so wie auch alle Sorten goldene und silberne Taschenuhren, wovon erstere mit Repetir-Cylinder- und gewöhnlichen Werken, und letztere mit 8 Tage gehendem Werke und mit 2 und 3 Gehäusen mit und ohne Kapseln versehen, sich befinden. Auch sind bey mir meerschaumene Pfeiffenköpfe, von pl. min. 5 bis 40 Rthlr., von vorzüglich guter Masse, mit und ohne Beschlagn, zu haben; so wie ich auch mit ächten Reitsätteln hinführo von bester Güte aufwarten kann, und endlich mich noch mit Aufsteden alter meerschaumener Pfeiffenköpfe beschäftige, und mich dieserhalb nochmals einem geehrten Publikum, so wie mit allen möglichen Gold- und Silber-Arbeiten gehorsamst empf. ble.

Auch wünscht Unterzeichneter auf Ostern einen Lehrburschen, der von honestet Familie, und sich mit einer guten Lebensart versehen, dem Metier eines Goldschmidts zu widmen gesonnen, zu haben, und können sich dieserwegen die Eltern oder Vormünder derselben bey mir je eher je lieber melden.

Aurich, den 20. Januar 1803.

E. H. Kettwich.

8. Ein Jüngling von 16 Jahren, im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt, wünscht sich um zukünftigen May in einen Kräudiniers-Laden als Lehrling zu engagiren. Das Nähere ist zu erfahren bey dem Zimmermeister Philipp Engelbrecht zu Friedeburg.

9. Diejenigen, welche an den Schustermeister Friedrich Ilseus und dessen weyl. Ehefrau Trientje Heykes, bis zum 16. Februar 1802 einigen Anspruch haben, werden hiemit aufgefordert, solchen innerhalb 6 Wochen bey dem Kaufmann Peter Janssen Buss, als Curator über den Nachlaß der Trientje Heykes, anzugeben; weil Curator sonst nicht im Stande ist, zu bestimmen, ob der Nachlaß der Trientje Heykes zur Bezahlung der Hälfte der vorhandenen Eheschulden hinreichend ist oder nicht.

Emden, den 20. Januar 1803.

(No. 6. D b.)

10.



10. Der Chirurgus J. B. Spainck in Emden wünscht von Stund an einen geschickten Barbier-Gesellen; wer hiezu Lust hat, beliebe sich persönlich oder durch freye Briefe zu melden.

11. Der Jan Noms und dessen Ehefrau Afke Dirks in Wonda fordern ihre Creditoren hiedurch auf, und zwar am 9. März d. J. in ihrer Behausung in Wonda; wo wir alsdenn mit allen Creditoren wünschen zu contrahiren; zumal wir uns nicht im Stande befinden, unsere Gläubiger völlig zu bezahlen. — Wo aber dieselben unversehentlich sich dazu nicht sollten einfinden, und selbiges gefallen lassen; so müssen wir unsere Sache dem Amtgerichte übergeben.

12. Ein kleines Schiffs-Boot, ohne Ramen und Zeichen, von pl. min. 14 Fuß Länge und 5½ Fuß Breite, ist zwischen Norderney und Mesmer-Siel auf freyem Strome gefunden und geborgen worden. Wer sich als Eigner davon legitimiren kann, hat sich deshalb innerhalb 6 Wochen zu melden.

Verum im Amtgerichte, den 19. Januar 1803.

Kettler.

13. Dem geehrten Publico zeige ich ergebenst an, daß ich mich als Silberschmidt in Norden etabliret; verfertige nebst der gewöhnlichen Silber-Arbeit auch alle mögliche Sorten Galanterien; empfehle mich bestens, und werde einen jeden reell und billig behandeln.

Norden, den 11. Januar 1803.

M. Baillant junior.

14. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bey dem Fürstl. Planteur Schätze in Zever allerley frische Garten-Saamen für billige Preise zu haben sind, und deshalbig Catalogi sind gratis zu haben.

15. Die Rheder des Schmackschiffes: Concordia, haben im Schiffe, jetzt in Greetstiel liegend, eine zu Kragerde in Norwegen eingenommene sortirte Ladung Holz, bestehend in diverse Sorten Balken, Ellholz, Diehlen etc. aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey dem Salz-Factor Uven, als Buchhalter des Schiffs, in Person oder durch francirte Briefe in Norden melden.

Norden, den 22. Januar 1803.

16. Der Oberamtmann Kettler verlanget auf Ostern einen Bedienten, der mit Pferden umzugehen versteht und dabey die Dienste eines Hausknechts zu übernehmen Lust hat. Wer Fähigkeit dazu hat und Attestate seiner Treue und Ehrlichkeit beybringen kann, melde sich bey ihm.

Verum; den 19. Januar 1803.

17. Silian Bars Wittwe zu Loga ist freywillig entschlossen, ihr ansehnliches Haus, in 1ster Klust No. 15., mit 3 schönen Zimmern, Scheune und Garten, Kuh- und Pferdestall versehen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihr melden.

18. Im May c. sollen zu Norden 2 große Häuser nebst einer Scheune abgebrochen und die Baumaterialien davon aus der Hand oder öffentlich verkauft werden; es sind etliche fast neue englische Rahmens complet darin vorhanden. Sollte jemand zu einem oder andern Lust haben, es aus der Hand zu kaufen, wie auch die benannte

Scheun-



Scheune, die noch fast neu und zum anderweitigen Bau geschikt ist; so können sich Liebshaber bey dem Zimmermeister Johann Fr. Benholz in Norden melden. Briefe franco.

19. Ich habe mir wieder einen vierjährigen rothbraunen Hengst von der besten Race angeschafft, welcher im verwichenen Jahre bey Küle S. Sathoff in Holtorf zum Belegen gestanden. Diejenigen, so ihre Stuten belegen lassen wollen, ersuche, sich beliebigst bey mir einzufinden.

Dchtelbur, den 29. Januar 1803.

Gerd Jacobs Kewerts.

20. Wer bey Hindrich Harrs Weeldreyer was zu fordern hat oder schuldig ist, der melde sich alle Tage oder in 3 Wochen, längstens den 25sten Februar, bey Harm Janssen Weeldreyer in Marienhaf. Nachher ein ewiges Stillschweigen.

21. Ein braungefleckter getigelter Hühnerhund mit braunem Kopfe und Ohren, einen abgekürzten Schwanz, jedoch ziemlich lang, ist mir am 15ten dieses entlauffen. Erbitten mir von demjenigen, dem dieser Hund zugelaufen, schleunige Nachricht.

Heinitz-Polder, den 22. Januar 1803.

Jan Abrahams Schipper.

22. Die Mennoniten-Gemeine in Norden hat von Stunden an, oder auf erstkommenden May anzutreten: ihr vor kurzen Jahren ganz neu erbauetes, am Markte an ihre Kirche stehendes Haus, mit zwey Unter- und Ober-Zimmern mit Ofen und einem Feuerherde versehen, aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren. Nähere Anweisung geben

Here und Dirck D. Stroman, als Diaconi.

23. Auf bevorstehenden Ostern verlange ich einen Burschen von 14-16 Jahren, der mit Pferden umzugehen weiß und das Pflügen versteht. Ein solcher, der alle andere einem Bauern-Knechte zukommende Geschäfte, insoweit es seine Kräfte erlauben, verrichten will, kann sich je eher je lieber bey mir melden.

Eschen, bey Aurich, am 1. Febr. 1803.

C. M. Boden.

24. Dem Königl. Zeitpächter Dirck Fabers Carstens ist vor einigen Tagen ein Mutter-Windspiel zugelaufen; die Farbe ist gelb und der Kopf bis an die Augen schwarz. Der Eigenthümer kann selbiges gegen Erstattung der Kosten gleich abholen lassen. Westeraaccumer-Syhl, den 2. Febr. 1803.

25. Alle diejenige, welche noch an den Nachlaß der weyl. Eheleute Behrend Janssen Scharman und Lümke Bayen Tamling zu Leer Forderungen haben, müssen sich damit binnen 4 Wochen längstens bey dem Executor Testamenti Gerd Meisenborg zu Leer melden, so wie die Schuldner binnen gleicher Zeit Zahlung verfügen müssen, unter Verwarnung, daß die Creditores hernach nicht weiter gehdret, die Debenten aber eingeklaget werden sollen. Leer, den 29. Januar 1803.

26. By E. Eekhoff, Boekbinder te Emden, word voor 9 Stuiver Pruis uitgegeven: Jets voor den Christen, zoo ter zyner Bemoediging, als ter Regeling van zyn Gedragde, door C. Pantekoek, Predikant te Emden; ook zyn by dezelve nog eenige Exemplare voorhanden van het beroemde Werk: Bybelsch-Zakelyk-Woorden-Boek, door W. Staring, geheel complet, voor de  
ge-



geringe Prys van 30 fl. holl.; een breedvoerig Bericht is gratis te bekomen.

Ook wenscht dezelve een Leerborfch, om het Boekbinden te leeren. Ouders of Voormonders gelieven zig deswegen spoedig te melden.

27. Zaar Hinrich Beerends ist freywillig entschlossen, sein von ihm selbst bisher bewohntes Haus und Garten in der West-Gasse bey Norden aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm einfinden und contrahiren. Briefe darüber erbittet man sich franko. West-Gasse, den 27. Januar 1803.

28. By de Hovenier Hektor J. Visscher tot Leer zyn te bekomen allerley beste verffe Tuin-Zaaden, als Türkse Boonen, Slaat-Boonen etc. als meede vrugtbaare en onvrugtbaare Boonen, allerbeste Albesen, roode en witte; alles voor een civile Prys.

29. Die Herren, welche die Beforgung der Subscription zur Untersuchung und Nivillirung eines nach Wittmund ic. zu grabenden Canals gütigst übernommen haben, werden gebeten, das Verzeichniß der Subscribenten gegen den 15ten dieses Monats bey mir einzuschicken. Möchten noch einige seyn, die dies patriotische Unternehmen mit zu unterstützen geneigt sind, belieben jetzt noch bey vorher bemeldete Herren, wie auch bey Herr Omme Eden Omme auf Carolinen-Syhl, der auch sehr gerne diese und ähnliche Unternehmungen befördert, zu subscribiren.

Murich, den 2. Februar 1803.

C. W. Meyer.

30. Des qualificirten Bürgers Behrend Keemts Uwen Ehefrau, Margaretha Ulrica Jacobsen in Norden, ist willens, ihren von ihrem weyl. Vater, den Rathsherren Jacobsen anererbten, nahe bey Norden belegenen, aus guter Behausung und pl. mia. 70 Diemathen Landes bestehenden Platz, der Barenbusch genannt, anderweit zu verheuren. Wobey zur vorläufigen Nachricht dienet, daß der Platz um May 1805 angetreten werden kann. Diejenigen, welche diesen Platz einzuheuren Lust haben, können sich daher bey der Eignerin melden und mit derselben näher contrahiren. Norden, den 1. Februar 1803.

31. Das allerhöchste Edict wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord unehelicher Kinder ist in sämtlichen Wirthshäusern zu Loga und Logaberum affigiret, auch bey den Schullehrern und Bauerrichtern daselbst deponiret worden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Euenburg am Hochgräfl. Gerichte, den 31. Januar 1803.

Detmers.

32. Een welbezeïd en betuigt Muttschip, plus minus 15 Haverlasten groot, oud circa 2 Jaar, en met een goed Inventarium en met Luiken en Schilkaren versien, is uit de Hant te koop. Liefhebbers kunnen zig by Ondergeteekende invinden en over hetzelve accordeeren.

Emden, den 28. Januar 1803.

Hinderk Meyboom.

33. Bey Ulrich Fannen in Siegelsumer Moorhusen, stehet ein guter Werberkuhl, mit allen dazu gehdrigen Geräthschaften, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm melden und accordiren.



34. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Harm Heyen Friedrichs in Ost-Urle etwa noch Ansprüche haben, und sich mit ihren Forderungen noch nicht beym wollbl. Verumer Amtgericht gemeldet, werden ersucht, selbige den Curatoren über des Verstorbenen Kinder, der Prediger Depke in Urle und Hausmann Harm Zoesten daselbst gegen den 23sten Februar 1803. einzuliefern.

35. Ein ganz guter, inwendig neu ausgeschlagener, ganz leichter Carioh, nebst ein von Mahagoniholz gearbeitetes Schlaf-Bureau mit Gardinen, stehen zum Verkauf bey dem Sattler F. H. Dietrichs. Aurich, den 3. Febr. 1803.

36. In dem Hause der geheimen Finanz-Räthin v. Colomb wird um Ostern ein Kutscher verlangt; wenn jemand sich findet, der die gehdrige Geschicklichkeit dazu hat, wolle sich je eher je lieber bey ihr melden.

37. Wenn jemand einen Band des Allgemeinen historischen Lexicons, Leipzig bey Thomas Fritschens Erben 1730 gr. fol., aus seiner Bibliothek vermisst, der kann solchen, nach angegebenen Kennzeichen, bey dem Hof-Kentmeister Freese, dem dieser Band zufällig in die Hände gerathen ist, wieder erhalten.

38. Der Schmiede-Meister Buracker in Wittmund verlangt von jetzt an einen Lehrburschen; er verspricht gute Behandlung und gründlichen Unterricht, sowol in aller Schmiede-Arbeit, als auch Beschlagung der Pferde. Wer hierzu Lust hat, melde sich je eher je lieber.

39. Es ist uns ein halbes Loos in der 2ten Classe 18ter Lotterie abhänden gekommen, von No. 58592. Der Finder obgedachten halben Looses wird ersucht, es uns wieder einzuhändigen, denn der etwa darauf fallende Gewinn wird an niemand anders ausgezahlt, als welcher es in der 1sten Classe gespielt hat.

Wittmund, den 2. Febr. 1803.

Levy & Isaac Heymann.

40. Da mir zwey Viertel-Loose, als No. 78508 und No. 64824, zur zweyten Classe lehtgezogener Lotterie, von Gamper Reichel gekauft, abhänden gekommen sind; so ersuche denjenigen Finder, oder etwa alle in Händen habende, sie mir wieder zuzustellen, weil sie ihm doch von keinem Nutzen seyn können, und ich mein Anrecht darauf behalte.

Carl Christ. Eils, Mäcker in Leer.

41. Am Donnerstage den 24. Februar sollen die Materialien und das Arbeitslohn, Behuf der zur Erweiterung der Bade-Anstalt auf der Insel Norderney zu errichtenden Gebäude, bestehend in ungefähr 70,000 Steinen, 4000 Tonnen Kalk, 6500 Dachziegeln, 6500 Docken, für pl. min. 1200 Rthlr. Holz, so wie die Zimmer-Mauer-Gläser-Färber- und Schmiede-Arbeit, von Erbauung eines Saals und eines Küchen-Gebäudes, wovon die revidirten Anschläge bey dem Landbaumeister Franzius und Reichrichter Wiedens vorher einzusehen sind, in Norden im Weinhause Morgens 9 Uhr öffentlich ausverbungen werden.

Zur Nachricht dienet, daß die Lieferung franco auf Norderney verordnet wird, mithin alle Kaufleute Ostfrieslands, die an schiffbaren Kanälen, Eiehlen oder an der Ems wohnen, die Lieferung so gut, wie die Norder Kaufleute, annehmen können.

Aurich, den 4. Februar 1803.

F. N. Franzius.

Ver-



### Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Bekannten hiemit ergebenst an.

Emden 1803.

Erhard Rosendahl.

Antje G. Norman.

Bei dieser Gelegenheit empfehle mich auch einem geehrten Publico mit meiner Böttcher-Arbeit. So wie es schon meine Bemühung gewesen ist, Jedermann mit guter Waare und Behandlung zu begegnen; so werde mich dieses hinführo auch ferner befeißigen, und bitte also um fernern geneigten Zuspruch.

Erhard Rosendahl,

wohnhaft auf dem Neuen Markte in Emden.

### Heyraths-Anzeige.

1. Da der Wiebe van Heteren durch ein rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilet worden, die Ehe mit mir zu vollziehen, ein solches Bündniß aber nicht eingehen will; so sind mir per resolat. Einer Hochpreißl. Regierung de 15. Febr. 1802:

alle Rechte einer von ihm geschiedenen und für den unschuldigen Theil erklärten Frau zugesprochen, und sein Name, Stand und Rang beygeleget. Derselbe auch zu einer Abfindung mit dem 4ten Theil seines Vermögens und zur stanzesmäßigen Alimentation des mit mir erzeugten Kindes — welchem ebenfalls die Rechte eines ehelichen beygeleget sind — verurtheilet worden.

Dieses mache ich hiermit dem Publico zur Nachricht bekannt.

Bingum, den 1. Febr. 1803.

Reina van Heteren, geb. Janssen.

### Geburts-Anzeigen.

1. Die am 20. Januar erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Söhnlein, mache meinen Freunden ergebenst bekannt.

Ostermarsch, den 22. Januar 1803.

Fikke Willgrubs Jacobs.

2. Am 24sten dieses wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne glücklich entbunden.

Holtgasse, den 26. Januar 1803.

W. L. v. Lessen.

3. Die am 24sten d. M. so glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Sohn zeigt hiedurch den Theilnehmenden ergebenst an

Eilingwehr, den 26. Januar 1803.

D. P. Krommenga.

4. Die am 27sten dieses Morgens um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, mache ich meinen Freunden und Verwandten ergebenst bekannt.

Wisquard, den 29. Januar 1803.

Jann Heiten Dircks.

5. Gestern wurde meine liebe Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt mache.

Hamswehrum, den 30. Januar 1803.

Kewert Bussen.

6. Heute wurde meine liebe Frau glücklich von einem wohlgebildeten Knaben entbunden, welches ich unsern hochgeschätzten Anverwandten und Freunden hiesmit bekannt mache.

Twisslan, den 2. Febr. 1803.

Freerk W. Pannenburg.



# 7. Die am 14ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter mache ich hiemit allen meinen Verwandten und Freunden bekannt. Bayreuth, den 16. Januar 1803.

Spies, Lieutenant im Königl. Preuss. Füsilier-Bataillon von Bilsa.

8. Am 20sten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden.

Holte, den 21. Januar 1803.

Johan B. Garrels.

9. Am 3ten dieses, Abends um 11 Uhr, wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Nahester Verlaathaus, den 4. Febr. 1803.

F. E. Meyer.

#### Todesfälle.

1. Den 13ten vorigen Monats starb zu Esens der Schutzjude David Juda Oppenheimer, welcher, wenn er den 4. März dieses Jahres erlebet hätte, 100 Jahr alt geworden seyn würde. Mit zwey längst verstorbenen Frauen hat er 13 Kinder, nemlich 8 Söhne und 7 Mädchen, unter welchen in der ersten Ehe binnen 15 Monaten einmal Zwillinge und einmal Drillinge gewesen, von welchen allen jetzt nur noch 5 Kinder leben, erzeugt.

Den 2. Februar 1803.

# 2. Am 26sten dieses entschlief zu einem bessern Leben unsre jüngste Tochter, Johanna Friederika, im dritten Jahre ihres Alters an einer Brustkrankheit.

Feyer, den 28. Januar 1803.

G. W. Thümmel.

# 3. Am 29. Januar Nachmittags um halb 5 Uhr verschied meine geliebte Ehegattin, Afke Peters Brouwer, im 64sten Jahre ihres Alters und im 33sten unserer vergnügt geführten Ehe, welche mit einem Sohne und einer Tochter gesegnet gewesen, und ihr in die Ewigkeit vorangezogen.

So wie meine selige Gattin in ihren Lebensjahren, bey allen Vorkommnissen ihre Hoffnung auf Gott stellte; so war das auch alleine ihre Stütze in ihrer letzten fast vier wöchentlichen sehr schmerzhaften Krankheit. Der Glaubens-Trost aus dem Verdienste ihres Erlösers, und die gänzliche Ergebenheit in dessen Willen, erleichterte ihr alles Schwere, und nun wird sie in ewiger Wonne, von allen Schmerzen befreuet, sich dessen unendlich freuen, an den sie hier geglaubt,

Dieses, und das endliche Wiedersehen, tröstet mich über diesen mir so schmerzlichen Verlust, welchen ich unsern werthen Verwandten und sonstigen guten Freunden hierdurch ergebenst bekannt mache, deren herzlichen Theilnahme ich mich auch ohne schriftliche Beyleids-Bezeugung vollkommen versichert halte.

Norden, den 1. Februar 1803.

J. J. Hünerwadel.

# 4. Heeden trof my de allergevoeligste Slag in myn Leven, wann eer myn tedergeliefde Echtgenoot, de Heer Pieter Krul, an eene hevige anhoudende Koorse, door den Dood onverwagt van myne Zyde wierd weggerukt, in den Onderdom van byna 44 Jaaren. Zoo is dan, helaas! ons Huwelyke Band nog binnen den Omtrek van 12 Jaaren verbroken, waar door ik van eenen getrouwen Echtgenoot, en myne vier jonge Kinderen van eenen liefhebbenden Vader beroovt zyn; en het geen myne Smerten nog vergroot, is, dat ik my

mi-





mischien op nieuws in eenen swangeren Staat bevinde. Echter onder dit alles vertroost my, dat God belooft heeft, der Weduwen Man en der Weesen Vader te willen wesen; als meede, dat ik op goede Gronden vertrouwen mag, dat de Overleeden dit rampspoedig Leven met een eeuwig zalig Leven verwisselt heeft, als betuigende nog in zyne Ziekte, dat hy in Jesus Zoendood zyn Leven zogte; en dus verzoek ik, met Brieven van Rouwbeklag my te verschonen.

Jemgum, den 27. Januar 1803.

Anna Thoden van Velsen, Wed. Krul.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden,  
den 24sten Januar 1803.

				Emtbl.	Emtbl.
Waijen	Ostseeischer per Last	—	—	400	410
	Einländischer	—	—	350	355
Roden,	Ostseeischer	—	—	300	310
	Einländischer	—	—	290	300
Gärsten,	Winter	—	—	180	185
	Sommer	—	—	165	170
Haber,	zum Brauen	—	—	100	110
	zum Futtern	—	—	85	95
Buchweizen	—	—	—	200	220
Erbfen	—	—	—	300	350
Bohnen	—	—	—	210	240
Kapsaamen	—	—	—		
Käse	100 Pfund bester Sorte	—	—	24	Bl.
	100 Pf. geringerer Sorte	—	—	16	
Butter	1/2 tel rotthe	—	—	34	
	1/2 tel weisse	—	—	32	
Sarn	zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück,	—	—	29	
	per Stück 5 1/2 fl.	—	—		
Otto	leichteres	—	—	25	
	per Stück 5 fl.	—	—		

Avertissement.

I. Am Mittwoch, den 16ten dieses Monats, sollen in dem Gehölze zu Zflow verschiedene zu Bauholz tüchtige Eichen, nicht weniger Erlen, die zum Theil als Nadelholz zu gebrauchen, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu also die Lusttragenden sich am gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, zur Stelle einzufinden haben.

Signatum Aurich, den 3. Februar 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

